

**Interfraktionelle Motion SP, AL/GPD-DA/PdA+, GB/JA!, GLP (Martin Krebs, SP/Christa Ammann, AL/Seraina Patzen, JA!/Melanie Mettler, GLP/Matthias Stürmer, EVP): Standplätze für Fahrende – Keine Räumung im Buech!** Interfraktionelle Motion SP, AL/GPD-DA/PdA+, GB/JA!, GLP (Martin Krebs, SP/Christa Ammann, AL/Seraina Patzen, JA!/Melanie Mettler, GLP/Matthias Stürmer, EVP): Standplätze für Fahrende – Keine Räumung im Buech!; **Begründungsbericht Punkt 1/Abschreibung Punkt 2**

Am 15. September 2016 hat der Stadtrat die folgende Dringliche Interfraktionelle Motion SP, AL/GPD-DA/PdA+, GB/JA!, GLP erheblich erklärt.

Auf zwei der Parkplätze des Standplatzes in Buech hat eine Partei ein Mobilhome abgestellt. Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik hat über die Dienststelle Immobilien Stadt Bern (ISB) dazu aufgefordert, das Mobilhome innert einer bestimmten Frist wieder zu entfernen und im Unterlassungsfall weitere rechtliche Schritte angedroht.

Die Schweiz hat am 21. Oktober 1998 das Rahmenübereinkommen des Europarats vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1) ratifiziert. In seiner Botschaft vom 19. November 1997 an das Parlament (BBI 1998 1293, FF 1998 1033) hat der Bundesrat ausdrücklich festgehalten, dass die schweizerischen Fahrenden eine nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens bilden. Damit verpflichtet sich die Schweiz, die Bedingungen zu fördern, die es den Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Die Fahrenden als Bevölkerungsgruppe mit schweizerischer Staatsangehörigkeit und einer wirtschaftlich und kulturell auf Nichtsesshaftigkeit ausgerichteten Lebensweise gelten als geschützte nationale Minderheit. Dass die geltende Rechtsordnung gegenüber den Fahrenden als nationaler Minderheit zumindest indirekte Diskriminierungen etwa im Bereich der Raumplanung und Baupolizei, im Bereich der Gewerbe- und Schulpolizei sowie der Schulpflicht enthält, kann als erwiesen gelten.

Am 28. März 2003 hat das Bundesgericht in seinem Urteil (1A.205/2002) ausdrücklich das Recht der Fahrenden auf angemessene Haltemöglichkeiten<sup>1</sup> anerkannt. So sind geeignete Zonen und Standorte vorzusehen, die den Fahrenden eine ihren Traditionen entsprechende Lebensweise ermöglichen. Sollte sich dafür keine bestehende Zone eignen, sind die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Für seit Jahren in Bern fest wohnende Fahrende konnte eine dauerhafte Lösung mit Standplatz in Buech gefunden werden.

Durch die Gründung neuer Familien ist aber der Platz auf dem Standplatz in Buech knapp geworden, so dass neu gegründete Familien keine Parzelle mehr belegen können. Entsprechend musste ein Mobilhome auf der Parkplatzfläche – diese steht ausschliesslich den AnwohnerInnen des Standplatzes zur Verfügung – abgestellt werden. Entgegen den Aussagen des Direktors der FPI wird dies vom Komitee 2016 Bern Buech toleriert, da sonst junge Familien keine Möglichkeiten haben, einen eigenen Haushalt zu gründen.

Die Haltung der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik FPI, welche die zonengerechte Benutzung der in den Standplatz Buech integrierten Parkfelder verlangt und mit der Räumung des dort abgestellten Mobilhomes droht, ist stossend. Sie tangiert das Grundrecht der Fahrenden auf die Ausübung ihrer Lebensweise. Die angedrohte Räumung ist unverhältnismässig und entbehrt jeglicher auf eine pragmatische Problemlösung gerichteter Haltung.

---

<sup>1</sup> Ein Standplatz ist eine Anlage, die v.a. während der Wintermonate ständig benutzt wird, ein Durchgangsort ein Standort für den kurzfristigen Aufenthalt während der Reisezeit von Frühling bis Herbst.

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Von einer Räumung und von jeglicher Gewalt gegen Personen und Sachen abzusehen.
2. Die planerischen Arbeiten für eine Erweiterung des Standplatzes Buech oder eines weiteren Standplatzes aufzunehmen.

*Begründung der Dringlichkeit*

Es handelt sich um ein drängendes Problem und eine rasche Richtigstellung des Sachverhaltes ist nötig. Die FPI hat bereits eine Räumungsverfügung erlassen und die Zwangsräumung angedroht.

Bern, 23. Juni 2016

*Erstunterzeichnende: Martin Krebs, Christa Ammann, Seraina Patzen, Melanie Mettler, Matthias Stürmer*

*Mitunterzeichnende: Annette Lehmann, Stefan Jordi, Lukas Meier, David Stampfli, Michael Sutter, Lena Sorg, Marieke Kruit, Nora Krummen, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Halua Pinto de Magalhães, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Mess Barry, Daniel Egloff, Luzius Theiler, Cristina Anliker-Mansour, Regula Tschanz, Regula Bühlmann, Franziska Grossenbacher, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Claude Grosjean, Daniel Imthurn*

**Bericht des Gemeinderats**

Punkt 1 der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es handelt sich um ein operatives Geschäft und diesem Punkt kommt daher der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Standplatz Buech bietet aktuell Platz für 38 Familien. Eine Platzordnung – als eine Art «Hausordnung» – regelt das Zusammenleben der Platzbewohnenden.

*Zu Punkt 1:*

Das Problem mit dem widerrechtlich abgestellten Mobilhome hat sich inzwischen gelöst. Nachdem ein Mieter eines regulären Standplatzes im Frühjahr 2017 seinen Terrain-Mietvertrag gekündigt hatte, wurde die entsprechende Parzelle geteilt und so eine zusätzliche, wenn auch sehr kleine Parzelle geschaffen. Eine der Parzellen wurde dem Besitzer des widerrechtlich abgestellten Mobilhomes vermietet. In der Zwischenzeit hat der entsprechende Mieter das Mietverhältnis von sich aus bereits wieder gekündigt und den Standplatz verlassen.

*Zu Punkt 2:*

Der Gemeinderat hat eingehend abklären lassen, mit welchen Massnahmen der bestehende Standplatz erweitert werden könnte. Mit folgenden vier Szenarien wurde geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Verdichtung des Standplatzes respektive eine Ausweitung möglich ist:

Szenario 1: Verdichtung durch Aufstockung

Szenario 2: Verdichtung durch Aufhebung von Parkplätzen

Szenario 3: Verdichtung durch Umnutzung der Randbereiche

Szenario 4: Erweiterung auf Nachbarparzellen

Nachstehend fasst der Gemeinderat die Erkenntnisse der vier Szenarien zusammen:

Szenario 1: Verdichtung durch Aufstockung

Die bestehende Überbauungsordnung auf dem Standplatz Buech schreibt eine maximal zulässige Gebäudehöhe von fünf Metern vor. Damit wären rechtlich gesehen auf den Parzellen Wohneinheiten mit zwei Stockwerken möglich. Voraussetzung für eine Aufstockung wäre ein ordentliches Baubewilligungsverfahren, in dem u.a. die Einhaltung von Brandschutzvorschriften, Grenz-, Gebäude- und Waldabständen usw. geprüft würde. Eine Aufstockung würde bautechnisch eine grosse Herausforderung darstellen, da die heutigen Strukturen der bestehenden Bauten mehrheitlich dazu kaum geeignet sind und diese entsprechend durch Neubauten ersetzt werden müssten. Da sich die bestehenden Bauten im Eigentum der Platzbewohnenden befinden (vermietet wird einzig das Terrain), müssten die Platzbewohnenden Ersatzbauten auf eigene Rechnung erstellen.

Mit der Aufstockung würden keine bestehenden Parkplätze aufgehoben; jedoch würden weder ergänzende Infrastruktur noch zusätzliche Abstellplätze für Fahrzeuge zusätzlicher Bewohnerinnen und Bewohner generiert. Da die Platzbewohnenden aber bereits heute grösstenteils mehr als ein Fahrzeug besitzen, würden die bestehenden Parkplätze wohl nicht ausreichen. Es bestünde die Gefahr, dass neue Platzbewohnende ihre Fahrzeuge auf allgemeinen Verkehrsflächen, auf den Standplätzen selbst oder im öffentlichen Raum abstellen würden. Flankierende Massnahmen zur Abfederung dieser Risiken sind aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich.

#### Szenario 2: Verdichtung durch Aufhebung von Parkplätzen

Aus baurechtlicher Sicht müssen für die 38 Mietparteien zwischen 19 und 76 Abstellplätze zur Verfügung gestellt werden. Aktuell sind 47 Parkplätze vorhanden. Von den bestehenden 47 Parkplätzen könnten somit deren 26 aus baurechtlicher Sicht aufgehoben und in Parzellen umgewandelt werden. So könnten zwei bis drei zusätzliche, jedoch flächenmässig knapp bemessene Parzellen erstellt werden. Die Bereitstellung der Flächen würde Kosten zwischen Fr. 230 000.00 bis Fr. 300 000.00 nach sich ziehen.

Allerdings bestünde analog des Szenarios 1 ein Konflikt hinsichtlich der ergänzenden Infrastruktur und insbesondere hinsichtlich der Parkierungsmöglichkeiten auf dem Standplatz. Bei diesem Szenario würde die Anzahl Wohnparzellen von heute 38 minim auf 40 bis 41 ansteigen. Damit werden baurechtlich mindestens 21 Parkplätze gefordert. Diese wären auch nach der Aufhebung der 26 Parkplätze, welche für die zusätzlichen Parzellen benötigt würden, vorhanden. Da bereits die heute bestehenden 47 Parkplätze für die 38 Wohnparzellen zu knapp bemessen sind, wären mit der Aufhebung von 26 Parkplätzen bei gleichzeitiger Schaffung von zwei bis drei zusätzlichen Parzellen – obwohl zahlenmässig baurechtlich konform – massiv zu wenig Parkplätze vorhanden. Flankierende Massnahmen sind aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich.

#### Szenario 3: Verdichtung durch Umnutzung der Randbereiche

Die Randbereiche des Standplatzes weisen ein Verdichtungspotenzial von fünf bis sechs zusätzlichen Parzellen aus. Bei dieser Variante müsste der bestehende Lärmschutzwall, welcher den Standplatz vom Autobahnlärm abschirmt, abgetragen und durch eine Lärmschutzwand ersetzt werden. Der sich auf dem Lärmschutzwall befindende Spielplatz müsste an einen anderen Ort auf dem Standplatz verlegt werden, wobei es schwierig, wenn nicht unmöglich wäre, wegen der engen Platzverhältnisse einen Alternativstandort zu finden. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) geht davon aus, dass die Erstellung einer Lärmschutzwand auf der eidgenössischen Baulinie bewilligungsfähig ist und stellt für die neuen Standplätze ein Näherbaurecht in Aussicht. Für dieses Szenario ist mit Kosten in Höhe von 1,3 Mio. Franken bis 1,7 Mio. Franken zu rechnen.

Auch bei diesem Szenario bestünde ein Konflikt hinsichtlich der ergänzenden Infrastruktur und insbesondere hinsichtlich der Parkierungsmöglichkeiten auf dem Standplatz. Bei diesem Szenario würde die Anzahl Wohnparzellen von heute 38 auf 43 bis 44 ansteigen. Damit werden baurechtlich mindestens 22 Parkplätze gefordert. Diese wären auch nach der Aufhebung von 22 Parkplätzen, welcher für die Erschliessung der zusätzlichen Parzellen benötigt werden, vorhanden. Da die heute

bestehenden 47 Parkplätze für die bestehenden 38 Wohnparzellen zu knapp bemessen sind, wären mit der Aufhebung von 22 Parkplätzen bei gleichzeitiger Schaffung von fünf bis sechs zusätzlichen Parzellen – obwohl zahlenmässig baurechtlich konform – deutlich zu wenig Parkplätze vorhanden. Flankierende Massnahmen sind aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich.

#### Szenario 4: Erweiterung auf Nachbarparzellen

Im Westen des Standplatzes befinden sich zwei Parzellen. Auf einer der beiden Parzellen hat die Conecta AG kürzlich ein Bauvorhaben abgeschlossen, eine Erweiterung des Standplatzes ist ausgeschlossen. Dasselbe gilt für die zweite westlich gelegene Parzelle, welche im Eigentum von Energie Wasser Bern (ewb) ist. ewb wird hier voraussichtlich ab Herbst 2018 ein Unterwerk erstellen, welches für die Versorgungssicherheit des Stadtkreises 6 von erheblicher strategischer Bedeutung ist. Ab 2020 soll zudem zusätzlich ein Betriebsgebäude erstellt werden. Dementsprechend sieht ewb keine Möglichkeit, einen Teil ihrer Grundstücksfläche abzugeben.

Im Osten des Standplatzes befindet sich der Underholzwald. Der Eigentümer wäre bereit, einen Teil der Waldparzelle abzugeben, falls er dafür von der Stadt Realersatz in Form von landwirtschaftlicher Nutzfläche erhalten würde. Ein solcher Realersatz wäre theoretisch möglich, allerdings müsste einem der aktuellen Pächter von städtischen Landwirtschaftsflächen eine beachtliche Fläche entzogen werden. Ohne weiteres möglich wäre ein Realersatz in Form von Wald.

In beiden Fällen müsste – da eine Einzonung stattfindet – gestützt auf das Raumplanungsgesetz eine gleiche Fläche andernorts wieder ausgezont werden. Weiter müsste beim Bund eine Rodungsbewilligung, die nur in gut begründeten Fällen gewährt wird, eingeholt werden. Konkret muss der Nachweis erbracht werden, dass es keine alternativen Standorte gibt. Gleichzeitig muss Realersatz mit standortgebundenen Arten in relativer Nähe gewährt werden. In formeller Hinsicht wäre ein ordentliches Planungsverfahren mit einer Volksabstimmung erforderlich (Dauer im Idealfall: 2,5 – 3 Jahre). Voraussetzung für die Einleitung eines solchen Verfahrens wäre der Nachweis der Standortgebundenheit, der hier schwer zu erbringen wäre.

Bei einer zusätzlichen Fläche von angenommen rund 5 000 m<sup>2</sup> (wovon wegen des erforderlichen Waldabstands nur rund 2 500 m<sup>2</sup> bebaubar wären) würde diese Erweiterung einem neuen Standplatz entsprechen mit Platz für rund zwölf Parzellen. Es wäre mit Investitionen in Höhe von 1,1 Mio. Franken bis 1,4 Mio. Franken zu rechnen.

#### **Auswirkungen der vier Szenarien auf die Infrastruktur (Parkplätze/Waschküche/Sanitäranlagen/Kehrrichtentsorgung)**

Bei der Realisierung der Szenarien 1 bis 3 würde die Anzahl Platzbewohnende ansteigen. Bei allen Szenarien wäre es jedoch nicht möglich, zusätzliche Infrastruktur zu schaffen. Insbesondere weiter verschärfen würde sich die Parkplatzsituation, da für mehr Bewohnende gleichviele Autoabstellplätze (Szenario 1) oder gar weniger Autoabstellplätze (Szenarien 2 und 3) zur Verfügung stünden. Die baurechtlich vorgeschriebene Mindestanzahl an Parkplätzen wäre zwar weiterhin vorhanden. Da die heute bestehenden 47 Parkplätze für die heute 38 Wohnparzellen bereits zu knapp bemessen sind, wären mit der Aufhebung von Parkplätzen bei gleichzeitiger Schaffung von zusätzlichen Parzellen in Zukunft jedoch massiv zu wenig Parkplätze vorhanden. Es bestünde die Gefahr, dass neue Platzbewohnende ihre Fahrzeuge auf allgemeinen Verkehrsflächen, auf den Standplätzen selbst oder im öffentlichen Raum abstellen würden. Flankierende Massnahmen sind aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich. Die engen Platzverhältnisse lassen die Erstellung zusätzlicher Parkplätze nicht zu.

Das Gemeinschaftshaus auf dem Platz beherbergt nebst einem Gemeinschaftsraum auch eine Waschküche sowie Sanitäreanlagen (Dusche/WC). Insbesondere für die Waschküche sowie die Sanitäreanlagen sind bereits heute die Kapazitätsgrenzen erreicht. Für zusätzliche Platzbewohnende bestehen keine freien Kapazitäten. Somit müsste das Gemeinschaftshaus bei einer Verdichtung des bestehenden Standplatzes entweder erweitert oder durch einen Neubau ersetzt werden. Zu knapp bemessen, aber mit geringem finanziellen Aufwand erweiterbar, wäre die notwendige Erweiterung des Containerstandplatzes für die Kehrrichtentsorgung.

Bei einer Realisierung von Szenario 4 bestünden hinsichtlich der erforderlichen Infrastruktur keine Schwierigkeiten, da Szenario 4 einem neuen Standplatz auf Stadtberner Boden gleichkäme und die erforderliche Infrastruktur von Anfang an in die Planung miteinbezogen werden könnte.

### **Soziale Folgen einer Verdichtung oder Erweiterung**

In Ziffer 2.5 seiner Strategie für den Standplatz Buech, die am 20. September 2016 veröffentlicht wurde, hat der Gemeinderat die gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Situation der Bewohnenden des Standplatzes analysiert ([https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell\\_ptk/neue-strategie-fuer-den-standplatz-buech?searchterm=strategie+standplatz](https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/neue-strategie-fuer-den-standplatz-buech?searchterm=strategie+standplatz)). Daran hat sich bis heute nichts Wesentliches geändert. Die bestehenden sozialen Probleme dürften mit grosser Wahrscheinlichkeit bei einer Verdichtung oder Erweiterung des Standplatzes zunehmen. Wenn Menschen auf engem Raum zusammenleben, nehmen soziale Konflikte erfahrungsgemäss zu. Handelt es sich dabei um Personen, die in sozial schwierigen Verhältnissen leben, ist mit einer zusätzlichen Verschlechterung der Situation zu rechnen. Gleiches gilt für eine Erweiterung des Standplatzes: Wenn mehr Menschen mit überdurchschnittlich häufigen sozialen Problemen an einem Ort leben, verschlechtert sich erfahrungsgemäss die Situation. Eine zusätzliche Verdichtung innerhalb des Standplatzes Buech oder eine Erweiterung würde somit die Bemühungen des Gemeinderats unterlaufen, die soziale Situation der Bewohnenden zu verbessern. Eine Verdichtung oder Erweiterung des Standplatzes Buech ist deshalb auch unter diesen Aspekten zu beurteilen.

### **Fazit**

Szenario 1 wäre baurechtlich und zeitnah realisierbar. Es zeigt ein gewisses Verdichtungspotenzial durch Aufstockungen auf. Allerdings würde damit der Nutzungsdruck auf das bestehende Infrastruktur- und Parkplatzangebot weiter zunehmen. Für die Stadt wären die Bereitstellungskosten relativ niedrig. Die Aufstockung der vorhandenen Bauten müsste grundsätzlich von den Platzbewohnenden selber bezahlt werden. Es ist sehr ungewiss, ob sie diese finanzieren könnten. Wie bei allen anderen Szenarien auch, wäre mit einer Verschlechterung der sozialen Situation der Bewohnenden zu rechnen.

Beim Szenario 2 würden Parkplätze zugunsten von zwei bis drei minimalen Standplätzen umgenutzt. Der Nutzungsdruck auf das verbleibende Angebot an Autoabstellplätzen würde zunehmen. Ein Verlust an Parkplätzen wäre für die heutigen Platzbewohnerinnen und -bewohner nicht zufriedenstellend. Die Kosten für das Szenario 2 würden rund Fr. 300 000.00 betragen. Es wäre mit einer Verschlechterung der sozialen Situation der Bewohnenden zu rechnen.

In Szenario 3 würden Landreserven im Randbereich der Parzelle aktiviert. Damit könnten fünf bis sechs zusätzliche Standplätze realisiert werden. Eine Zunahme der Anzahl Platzbewohnende würde auch in diesem Szenario zu einem erhöhten Druck auf die (reduzierte Anzahl) Parkplätze führen. Da der bestehende Lärmschutzwall abgetragen und eine neue Lärmschutzwand erstellt werden müsste, wäre Szenario 3 eine kostspielige Lösung (ca. 1,3 bis 1,7 Mio. Franken). Auch in Szenario 3 wäre wegen der zunehmenden Dichte mit einer Verschlechterung der sozialen Situation der Bewohnenden zu rechnen.

Szenario 4 kommt faktisch der Erstellung eines neuen Standplatzes auf Stadtberner Boden gleich. Die Parzelle würde durch den Erwerb von Land des angrenzenden Waldeigentümers ausgeweitet. Der Tausch von Wald gegen Landwirtschaftsfläche, die notwendige Ein- und Auszonung mit der erforderlichen Volksabstimmung sowie die Ersatzaufforstung würden aufwändige, zeitintensive Verfahren bedingen. Gesamthaft würde die Verfahrensdauer rund drei Jahre betragen. Zudem ist fraglich, ob die Standortgebundenheit nachgewiesen werden könnte. Die Kosten der Rodung samt Aufbereitung der neu gewonnenen Fläche für bis zu zwölf neue Standplätze werden auf ca. 1,1 bis 1,4 Mio. Franken geschätzt.

Der Gemeinderat hat eingehend abgeklärt, wie der Standplatz Buech vor Ort verdichtet oder erweitert werden könnte. Eine Verdichtung oder Erweiterung erscheint teilweise grundsätzlich möglich, wobei erhebliche planerische, finanzielle und betriebliche Unwägbarkeiten bestehen. Von den möglichen Lösungsansätzen überzeugt keiner, nicht zuletzt auch deshalb, weil bei sämtlichen Lösungen eine weitere Verschärfung der bestehenden sozialen Probleme zu erwarten wäre. Deshalb wird keines der abgeklärten Szenarien weiterverfolgt.

Als letzter Lösungsansatz verbleibt ein zweiter Standplatz an einem anderen Ort in der Stadt. Diesbezüglich sieht der Gemeinderat aber den Kanton Bern zusammen mit anderen kantonbernischen Gemeinden in der Pflicht. Diese Haltung wird auch von Bewohnenden des Standplatzes geteilt. Die Stadt stellt heute rund 2/3 aller Standplätze im Kanton Bern zur Verfügung. Sie leistet zur Lösung des Problems der zu geringen Anzahl Standplätze bereits heute einen grossen und im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsgrösse überproportionalen Teil. Der Gemeinderat hat den Regierungsrat wiederholt auf die Überbelegung in Buech hingewiesen und ihn aufgefordert, der Realisierung zusätzlicher Standplätze Priorität einzuräumen. In der Gemeinde Erlach und Muri bei Bern sind Standplätze geplant, welche zwar nicht ganzjährig, aber immerhin im Winterhalbjahr fahrenden Jenischen, Roma und Sinti zur Verfügung gestellt werden sollen. Die entsprechenden Standplätze sind frühestens ab Winter 2019/2020 verfügbar. Eine Stadtberner Delegation unter der Leitung von Gemeinderätin Franziska Teuscher und Gemeinderat Michael Aebersold ist Ende April 2017 bei Regierungsrat Neuhaus mit dem dringenden Wunsch vorstellig geworden, die beiden Standplätze prioritär Bernischen Jenischen, Roma und Sinti zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Erlach wurde in der Folge vom Kanton über das Anliegen informiert und hat einen abschlägigen Bescheid erteilt. Noch offen ist die Stellungnahme der Gemeinde Muri b Bern.

Wie aufgezeigt, ist eine Verdichtung oder Erweiterung des Standplatzes Buech schwer umsetzbar. Da die Stadt heute 2/3 aller Standplätze im Kanton Bern zur Verfügung stellt, hat der Gemeinderat davon abgesehen, planerische Arbeiten für einen weiteren Standplatz andernorts in der Stadt aufzunehmen. Wie erwähnt, sieht er diesbezüglich den Kanton in der Pflicht. Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, Punkt 2 der Motion abzuschreiben.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 der Motion abzuschreiben.

Bern, 29. August 2018

Der Gemeinderat